



Führerscheinstelle der Stadt Völklingen am 9. April geschlossen

Die Führerscheinstelle der Stadt Völklingen im Neuen Rathaus (Erdgeschoss, Zimmer 9 und 13) ist am Montag (9. April) ganztägig wegen einer Fortbildungsveranstaltung geschlossen.

Grünschnittsammelstelle Lauterbach

Ab dem 7. April ist die Grünschnittsammelstelle in Lauterbach wieder geöffnet. Die Annahmestelle befindet sich in der Fliederstraße und ist jeden Samstag von 10 bis 13 Uhr geöffnet.

Einladung zur Sitzung des Sicherheitsbeirates der Stadt Völklingen

Die nächste Sitzung des Sicherheitsbeirates findet am Mittwoch, 18. April, 16 Uhr im Neuen Rathaus, Z. 22, 1. UG statt. Im Anschluss an die Sitzung findet eine Ortsbegehung in der Forbacher Passage statt. Kontakt: Werner Michaltzik Telefon: 06898 - 22281 werner@michaltzik.de www.sicherheitsbeirat-voelklingen.de/Kontakte

Bahnunterführung Altenkesseler Straße: Straßensperrung



Wegen der Durchführung von Straßenbauarbeiten innerhalb der Bahnunterführung in der Altenkesseler Straße in Völklingen muss bis voraussichtlich 17. April voll gesperrt werden. Eine entsprechende Umleitung über die Alleestraße in Altenkessel ist ausgeschildert.

Unter folgender Nummer können die Bürgerinnen und Bürger illegalen Müll an den Baubetriebshof melden:

06898/13-2375

Die Telefonnummer ist von Montag bis Freitag von 6 bis 19 Uhr erreichbar.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Völklingen
Oberbürgermeister
Klaus Lorig

Redaktion, Gestaltung und Satz:
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Stadt Völklingen

Rathausplatz
66333 Völklingen

Telefon: (06898) 13-22 17
oder (06898) 13-22 36
oder (06898) 13-22 37

Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.



Auch in den Vorjahren war der Völklinger Frühlingmarkt ein Besuchermagnet Fotos: ce

„Völklinger Frühlingmarkt“ am 8. April:

Regionale Produkte und ein kunterbuntes Familienprogramm

Zum fünften Mal in Folge öffnet der Völklinger Frühlingmarkt rund um die St. Eligius-Kirche mitten im Herzen der Innenstadt seine Pforten. Los geht's am Sonntag, dem 8. April, bereits ab 11 Uhr. Zahlreiche Händler bieten bis um 19 Uhr auf dem Adolph-Kolping-Platz und der City-Promenade ihr buntes Warensortiment an. Die Angebotspalette reicht von Edelstein- und Silberschmuck aus eigener Herstellung über Holzschnitzereien bis hin zu Handarbeiten aus Stoff. Aber nicht nur der Verkauf, sondern auch das Kosten von Produkten und Leckereien aus anderen Ländern gehört zum Programm des Frühlingmarktes. Liköre, Weine und Edelbrände können genauso probiert und gekauft werden wie luftgetrocknete Salami, Essig und Öle oder andere Feinschmeckerprodukte.

Neben dem Verkauf von Produkten und der Verkostung durch Essens- und Getränkestände ist der Frühlingmarkt mit seinem musikalischen Angebot bestens aufgestellt. So haben beispielsweise die Stelzenläufer der Gruppe „Circolo“ mit ihren Kostümen als „Ringelschlingel“ ihren großen Auftritt. Das Duo wird mit Witz, spektakulärer Artistik und atemberaubenden Überraschungen auf sich aufmerksam machen. Auch die Straßenmusiker von „The Wavebandits“ (12 bis 15 Uhr) und die Formation der Gruppe „Mississippi Tree“ (14 bis 18 Uhr) sind auf den verschiedenen Plätzen unterwegs und sorgen für Stimmung und Unterhaltung. Neben dem Marktprogramm gibt es ein umfangreiches Kinder- und Familienprogramm. So befindet sich mitten im Marktgeschehen ein kleines Kin-

derparadies mit einer Hüpfburg sowie einer Mini-Schiffschaukel. Zudem wird Kinderschminken, Airbrushtattoos und Luftballonmodellage angeboten. Auch „Casi & Lolek“ haben mit ihrem Programm „Hochspannung auf dem Tiefseil“ ihren großen Auftritt. Sie werden um 14 Uhr mit ihrer Show begeistern. Und um 16 Uhr sorgt „Eddi Zauberfinger“ mit seinem Liedertheater für Kinderunterhaltung. Der Frühlingmarkt wird organisiert von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft GWIS gemeinsam mit dem Veranstaltungsmanagement der Stadt Völklingen. Informationen für Besucher im Internet unter: gwis-voelklingen.de oder voelklingen.de sowie bei der Tourist-Information Völklingen, Telefon 06898/13-2800. Interessierte Standbetreiber mit passendem Warenange-

bot können sich noch bis Mittwoch (4. April) anmelden. Teilnahmeinformationen und Anmeldeformular stehen auf der Internetseite www.gwis-voelklingen.de zum Herunterladen bereit. Telefonische Auskünfte gibt Christoph Eugen vom städtischen Veranstaltungsmanagement unter 06898/13-2391.

Sonntag, 8. April
von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Adolph-Kolping-Platz
und City-Promenade

HEUTE

Frühlingsgefühle

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Frühlingsgefühle hatten wir in diesem Jahr schon mehrfach. Jedesmal, wenn die Temperaturen nach oben kletterten und die zehn Grad-Marke überschritten wurde, dachte man, jetzt sei der Winter endlich vorbei. Doch eisige Temperaturen holten uns jedesmal wieder ein.

Jetzt muss das anders werden. Nach weiteren Tiefs in den beiden letzten Wochen richten sich jetzt die Augen auf eine Veranstaltung, die in den letzten Jahren immer gut war als Eintritt in die neue Jahreszeit: Der Völklinger Frühlingmarkt. Allein der Name sollte schon Verpflichtung sein. Am 8. April wird es in unserer Innenstadt rund um die Eligius-Kirche wieder soweit sein.

Ein Fest für die ganze Familie soll es sein. Und das Angebot kann sich neben dem Spassfaktor auch sehen lassen. Nach den Osterferien können Sie sich also gleich diesen Termin vormerken. Damit mit unserem Völklinger Frühlingmarkt auch der Frühling kommen kann.

KOMMENTAR

Ihr

Klaus Lorig
Oberbürgermeister der Stadt Völklingen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN		
<p style="text-align: center;">Bekanntmachung</p> <p>Grabmale auf städtischen Friedhöfen werden ab dem 16. April 2018 auf Standfestigkeit geprüft</p> <p>Beginnend ab dem 16.04.2018 wird auf den Friedhöfen der Stadt Völklingen eine Überprüfung der Standfestigkeit von Grabmalen durchgeführt. Diese Überprüfung ist zwingend vorgeschrieben und wird jährlich durch den Fachdienst 4/43 durchgeführt.</p> <p>Die Überprüfungen finden in folgender Reihenfolge statt:</p> <p>Friedhof Lauterbach: ab Montag, 16.04.2018 Friedhof Ludweiler (mit altem Friedhof): ab Dienstag, 17.04.2018 Friedhof Geislautern: ab Mittwoch, 18.04.2018 Friedhof Wehrden: ab Donnerstag, 19.04.2018 Friedhof Fürstenhausen: ab Freitag, 20.04.2018 Friedhof Heidstock: ab Montag, 23.04.2018 Friedhof Luisenthal: ab Dienstag, 24.04.2018 Waldfriedhof: ab Mittwoch, 25.04.2018</p> <p>Die Prüfung der Grabmale erfolgt durch die zuständigen Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung.</p> <p>Grabmale, deren Standfestigkeit bemängelt werden muss, werden durch eine Benachrichtigung am Grabmal gekennzeichnet. In diesem Fall werden die Nutzungsberechtigten gebeten, sich mit der Friedhofsverwaltung der Stadt Völklingen (Fachdienst 4/41) Telefon: 06898/132378 in Verbindung zu setzen.</p>	<p>woch, dem 18.04.2018, um 19:00 Uhr an gleicher Stelle und mit gleicher Tagesordnung. Bei diesem Termin ist die Versammlung in jedem Fall beschlussfähig, ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen oder vertretenen Jagdgenossen. Lässt sich ein Jagdgenosse vertreten, muss er eine amtlich bestätigte Vertretungsvollmacht vorlegen.</p> <p>Völklingen, den 01.03.2018</p> <p>Der Jagdvorsteher: I.V. gez. Wolfgang Bintz Bürgermeister</p>	<p>2 Maßnahmen der Altenhilfe gem. § 71 SGB XII; hier: Pauschalzuweisung für die Stadt Völklingen</p> <p>3 Information des stellvertretenden Ortsvorstehers zu Anfragen des Ortsrates</p> <p>4 Festlegung der Termine: Ortsrat vor Ort 2018</p> <p>5 Information über den Bereich ehem. St. Michael-Krankenhaus</p> <p>6 Mitteilungen und Anfragen</p> <p>Nichtöffentlicher Teil</p> <p>1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.08.2017</p> <p>3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2017</p> <p>4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.10.2017</p> <p>5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2017</p> <p>6 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.02.2018</p> <p>7 Mitteilungen und Anfragen</p> <p>i. V. gez. Uwe Steffen, stellv. Ortsvorsteher</p>
<p style="text-align: center;">Bekanntmachung</p> <p>Jagdgenossenschaft Völklingen-Ludweiler</p> <p>Am Mittwoch, dem 18.04.2018, findet um 18:30 Uhr im Hotel-Restaurant „Warndperle“ in Völklingen-Ludweiler, Völklinger Straße 120, die 12. Jagdgenossenschaftsversammlung statt.</p> <p>Eingeladen werden alle Jagdgenossen (= EigentümerInnen von land- und/oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen) des Gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Völklingen-Ludweiler.</p> <p>Tagesordnung</p> <p>TOP 1: Jagdjahr 2017/18: Abschusszahlen und Wildschadenssituation</p> <p>TOP 2: Kassenbericht</p> <p>TOP 3: Verschiedenes</p> <p>Sollte die Jagdgenossenschaftsversammlung am Mittwoch, dem 18.04.2018, wegen zu wenig erschienenen oder verteilter Jagdgenossen nicht beschlussfähig sein, erfolgt hiermit gleichzeitig die Einladung für die 13. Jagdgenossenschaftsversammlung am Mitt-</p>	<p style="text-align: center;">Bekanntmachung</p> <p>Es findet eine Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag den 10.04.2018 um 16:30 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Saal 1 statt.</p> <p>Tagesordnung:</p> <p>Öffentlicher Teil</p> <p>1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>2 Aufnahme von Darlehen aus dem Haushaltsplan 2017</p> <p>3 Aufnahme von Darlehen aus dem Haushaltsplan 2018</p> <p>4 Aufnahme von Darlehen aus dem Wirtschaftsplan 2017 des Sondervermögens Abwasserbeseitigung</p> <p>5 Mitteilungen und Anfragen</p> <p>Nichtöffentlicher Teil</p> <p>1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>2 Änderung der Geschäftsordnung des Rates anlässlich der Einführung eines Ratsinformationssystems</p> <p>3 Mitteilungen und Anfragen</p> <p>i. V. Bürgermeister Wolfgang Bintz</p>	<p style="text-align: center;">Bekanntmachung</p> <p>Es findet eine Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am Dienstag den 10.04.2018 um 17:30 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal statt.</p> <p>Tagesordnung:</p> <p>Öffentlicher Teil</p> <p>1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>2 Bebauungsplan VII/14, Teilbereich 2 - 1. BA Ehemalige Saarland-Raffinerie (SLR): 3. Monitoring zur Flächenentwicklung und zu relevanten Zielarten auf der festgesetzten Fläche für Kompensationsmaßnahmen</p> <p>3 Mitwirkung der Kommunen bei der Erarbeitung des Landesentwicklungsplans (LEP)</p> <p>4 Mitteilungen und Anfragen</p> <p>Nichtöffentlicher Teil</p> <p>1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>2 Antrag auf Nutzungsänderung in Eventhalle auf dem Einzelreth</p> <p>3 Übertragung der Grünschnittannahme an den EZV</p> <p>4 Forstwirtschaftsplan 2018</p> <p>5 Mitteilungen und Anfragen</p> <p>i. V. Bürgermeister Wolfgang Bintz</p>



Melden Sie uns öffentliche Veranstaltungstermine für den Internet-Veranstaltungskalender unter <http://veranstaltungen.voelklingen.de>

VERANSTALTUNGEN IN VÖKLINGEN



KONZERTE

- **Carbon&Stahl**
Nino Deda & Michael Marx
Akkordeon und Gitarre, 19.4.2018
19.30 Uhr; Altes Rathaus Völklingen
Festsaal



MÄRKTE

- **Mittelaltermarkt Geislautern**
14.-15.4.2018
Schloßpark Geislautern



THEATER

- **Titania**
Offline Banking
19.4., 17.5., 14.6., 19.30 Uhr
Theater im Alten Bahnhof
Völklingen



TANZEN

- **Feuerwehr Gala-Ball**
21.4.2018, 19 Uhr
Warndthalle, Ludweiler



VHS VÖKLINGEN

- Samstag, 7. April**
- **Junge VHS**
Comprehension orale -
Abiturvorbereitung
Französisch
11 Uhr
Lernzentrum Luisenthal
- Mittwoch, 11. April**
- **Workshop:**
Glasmosaikarbeiten
für Haus und Garten
16.30 Uhr
Schule Röchlinghöhe
- Donnerstag, 12. April**
- **Vortrag**
Alkoholgenuss.
Missbrauch oder Sucht?
19 Uhr
Altes Rathaus
 - **Foto-Workshop**
Blaue Stunde
und Nachtfotografie
18 Uhr
Lernzentrum Luisenthal

MARKT



Sonntag
8. April
11 - 19 Uhr
Völklingen
Innenstadt

Völklinger
Frühlings-
Markt 2018

Völklinger Frühlingsmarkt
8. April, 11 - 19 Uhr
Völklingen Innenstadt

SHOW



Jörg Knör
"Filou!"

Mit Show durchs Leben
14. April, 20 Uhr
Kulturhalle Wehrden

TAG DES BAUMES



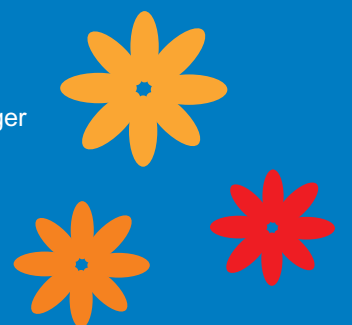
Tag des Baumes 2018
25. April 2018
14 Uhr
Parkanlage
"Neue Grüne Mitte"
Saarbrücker Straße
Stadtteil Fürstenhausen

Eintrittskarten sind erhältlich bei allen bekannten Vorverkaufsstellen sowie bei der Tourist-Information Völklingen (Neuer Bahnhof, Rathausstraße 55, Völklingen). Informationen und Tickets auch online unter www.voelklinger-kulturmeile.de.

VÖKLINGEN LEBT GESUND!



- Mittwoch, 4. April**
- **Wanderung**
ab Kreuzberghaus,
15 - 17 Uhr
Treff: Kreuzberghaus
Verantwortlich: Saar-
waldverein OV Völklin-
gen, Bernd Reichert,
Tel.: 06898 / 8668
- Mittwoch, 11. April**
- **Wanderung**
ab Kreuzberghaus,
15 - 17 Uhr
Treff: Kreuzberghaus
Verantwortlich: Saar-
waldverein OV Völklin-
gen, Bernd Reichert,
Tel.: 06898 / 8668
- Montag, 9. April**
- **Lauftreff für Anfänger**
18 - 18.45 Uhr-Stadion
Treff: Hermann-Neuberger
Verantwortlich:
VHS Völklingen
Tel.: 06898 13 - 2597

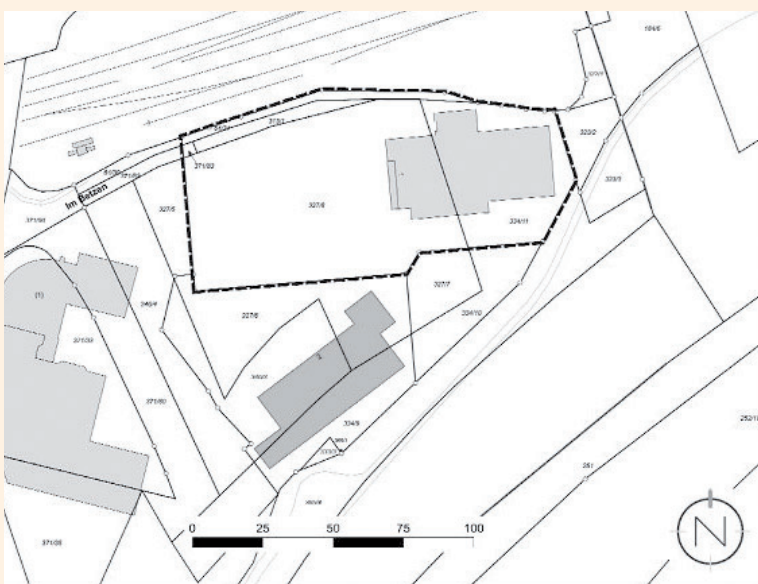


ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

Bekanntmachung

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. II/101-2. ÄNDERUNG „ERWEITERUNG ALDI-MARKT IM BETZEN“ IN VÖKLINGEN: AUFSTELLUNGSBESCHLUSS, BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 22.03.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/101 "Erweiterung ALDI-Markt im Betzen", 2. Änderung, in Völklingen, beschlossen. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird die Erweiterung der ALDI-Filiale im Betzen verfolgt. Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes II/101 „Gewerbegebiet östlich der Karolingerstraße“ aus dem Jahr 1997. Das geplante Vorhaben ist über den bestehenden Bebauungsplan nicht realisierungsfähig. Deshalb bedarf es der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind aus dem Übersichtsplan zu entnehmen. Die Flächengröße des Geltungsbereichs beträgt ca. 7.800 m². Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 64/31, 313/1, 327/8 und 334/11 in der Flur 1, Gemarkung Völklingen. Grundstückseigentümer ist die ALDI Grundstücksgesellschaft mbH & Co KG.



Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, Kontrollnummer: SB 009/05

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Anwendung von § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 19.09.2016, rechtskräftig seit dem 29.09.2016, mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. II/101 "Erweiterung ALDI-Markt im Betzen", 2. Änderung, in Völklingen, nebst Begründung in der Zeit vom 11.04.2018 bis einschließlich 11.05.2018 während der üblichen Dienststunden im Neuen Rathaus der Stadt Völklingen, Technische Dienste/Fachdienst 46 Stadtplanung und Stadtentwicklung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.12a, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

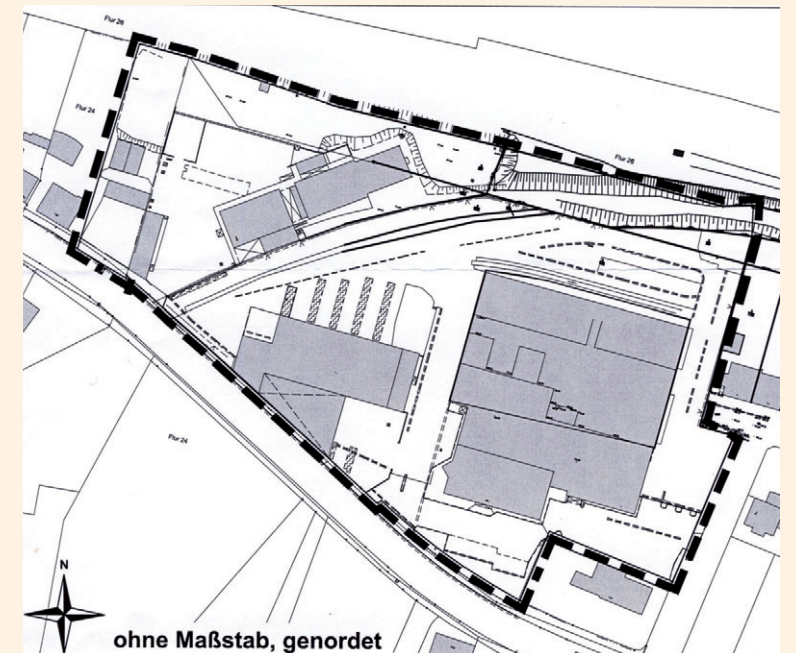
Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung kann zudem gem. § 4 Abs. 4 BauGB unter www.voelklingen.de - Rathaus - Stadtplanung und Stadtentwicklung - Bauleitplanung - Bebauungsplan - Aktuelle Bebauungsplanverfahren - in dem oben genannten Zeitraum eingesehen werden. An gleicher Stelle kann auch eine Stellungnahme elektronisch abgegeben werden.

Völklingen, 23.03.2018
Der Oberbürgermeister
I.V. Wolfgang Bintz, Bürgermeister

Bekanntmachung

BEBAUUNGSPLAN NR. V/22, "GEWERBEGEBIET EHEMALIGES ACETYLENWERK" IM STADTTEIL LUISENTHAL BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans V/22 „Gewerbegebiet ehemaliges Acetylenwerk“ in Völklingen-Luisenthal beschlossen. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bestandssicherung und Erweiterung des vorhandenen Gewerbebetriebes zu schaffen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine ca. 2,4 ha große Fläche. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Landesamt für Kataster, Geoinformationen und Landentwicklung: -Kontroll-Nr. SB/009/05

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 22.03.2018 dem Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung zugestimmt und die Einleitung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Mittelstadt Völklingen in der Neufassung vom 19.09.2016, rechtskräftig seit 29.09.2016, mache ich hiermit bekannt, dass der Entwurf des Bebauungsplans V/22, „Gewerbegebiet ehemaliges Acetylenwerk“ nebst Begründung mit bereits vorhandenen umweltbezogenen Informationen und Baugrund-, Altlasten- und Lärmgutachten in der Zeit vom 12.04.2018 bis einschließlich 14.05.2018 während der üblichen Dienststunden im Neuen Rathaus der Stadt Völklingen, Technische Dienste, Fachdienst 46/Stadtplanung und -entwicklung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.12a, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Der Entwurf des Bebauungsplans kann zudem gem. § 4 Abs. 4 BauGB unter www.voelklingen.de - Rathaus - Stadtplanung und Stadtentwicklung - Bauleitplanung - Bebauungsplan - Aktuelle Bebauungsplanverfahren eingesehen werden. An gleicher Stelle kann auch eine Stellungnahme elektronisch abgegeben werden.

Völklingen, den 23.03.2018
Der Oberbürgermeister
I.V. gez. Wolfgang Bintz, Bürgermeister